

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **RTD-G-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Magda DE CARLI**  [**Magda.DE-CARLI@ec.europa.eu**](mailto:Magda.DE-CARLI@ec.europa.eu)  **+32 229-90512**  **1**  **2. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ⌧ **Brüssel □ Luxemburg □ Anderer:…………..** |
|  | ⌧ **Mit Vergütungen □ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Referat G1 unterstützt die EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Länder bei der Stärkung ihrer Forschungs- und Innovationssysteme und -kapazitäten und der Verbesserung ihrer Leistung. Ziel ist es, sowohl die Qualität als auch die Wirkung der nationalen öffentlichen FuI-Politik und -Investitionen durch Reformen zur Unterstützung der umfassenderen europäischen Ziele zu verbessern und den Wandel hin zu sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zum Nutzen aller voranzutreiben.

Zu diesem Zweck koordiniert das Referat die Mitgestaltung und Umsetzung eines wiederbelebten Europäischen Forschungsraums (EFR), nutzt Synergien mit dem Europäischen Semester und setzt die Agenda für ein fortschrittliches Europa um. Durch einen evidenzbasierten politischen Dialog und kontinuierlichen Kontakt fungiert das Referat als Schnittstelle zwischen EU-, nationalen und subnationalen FuI-Systemen. Das Referat ist insbesondere federführend bei der Konzipierung von Maßnahmen zur Förderung Europas insgesamt, überwacht dessen Umsetzung (im Rahmen des „Verbreitung von Exzellenz“ Teils des Rahmenprogramms) und stärkt die FuI-Dimension der Kohäsionspolitik, legt die Bedingungen fest und ermöglicht bessere Synergien zwischen den beiden Programmen.

Der Sachverständige wird als Länderreferent für einen EU-Mitgliedstaat fungieren und in dieser Hinsicht Erkenntnisse über Politik-Entwicklungen in diesem Mitgliedstaat sammeln. Er / Sie wird die FuI-Politiken und -Leistung des betreffenden Landes überwachen und analysieren, auch im Rahmen des jährlichen Zyklus des Europäischen Semesters. Er / Sie wird auch zur Einleitung und Durchführung von Aktivitäten der Fazilität für Politikunterstützung und zur Durchführung von Maβnahmen zur Verbreitung von Exzellenz sowie zur Stärkung der FuI - Dimension bei der Verwendung kohäsionspolitischer Mittel in dem betreffenden Land beitragen und Synergien zwischen den zwei Programmen fördern. Er/Sie trägt auch zur horizontalen Arbeit des Referates bei, z.B. im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums oder hinsichtlich neuer Maßnahmen im Rahmen der Agenda für die Förderung Europas.

Der Sachverständige muss enge Kontakte zu anderen Kommissionsdienststellen (insbesondere Generalsekretariat, GD ECFIN, GD REGIO und GD GROW), mit nationalen und/oder regionalen Behörden, Forschungseinrichtungen, Universitäten und Unternehmen pflegen. Er muss auch an Arbeitsgruppen und Konferenzen teilnehmen und Reden und Briefings für die Hierarchie vorbereiten.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Forschung, Wissenschaft, Technologie, Politik, Wirtschaft, Statistik oder Recht.

Berufserfahrung

Wir suchen einen ANS mit ausreichender Erfahrung in der Überwachung und Analyse der Forschungs- und Innovationspolitik und -leistung, insbesondere auf nationaler und/oder regionaler Ebene. Der erfolgreiche Kandidat muss einen hervorragenden Teamgeist und die Fähigkeit zur effektiven und effizienten mündlichen und schriftlichen Kommunikation aufweisen. Hervorragende organisatorische Fähigkeiten und die nachgewiesene Fähigkeit, konzeptionelle Überlegungen anzustellen und termingerecht hochwertige Ergebnisse zu liefern, wären erforderlich. Gute Kenntnisse der EU-Forschungs-, Innovations-, Wettbewerbsfähigkeits- und/oder Kohäsionspolitik sowie der Finanzierungsprogramme sind ebenso von Vorteil wie Kenntnisse über das Europäische Semester, die Fazilität für Politikunterstützung oder Horizont2020 Maßnahmen zur Verbreitung von Exzellenz. Eine mehrjährige Erfahrung in einer internationalen / nationalen und/oder regionalen Verwaltung (einschließlich Ministerium oder Finanzierungsagentur), die für die Gestaltung und/oder Umsetzung von Forschungs-/Innovations- (oder Forschungs- / Innovations-bezogener) Politik (en) verantwortlich ist, wäre vorteilhaft.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind unerlässlich. Die Kenntnis einer anderen EU-Sprache ist vorteilhaft.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)